

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Clauß hat gestern Abend in der Debatte einen Satz gesagt, den ich sehr gut gewählt fand: „Hinter jeder Zahl steht ein Mensch.“ Dieser Satz hat mir gefallen und er lässt sich sehr gut auf die heutige Debatte übertragen.

Wenn wir uns die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der LINKEN anschauen und uns den Satz „Hinter jeder Zahl steht ein Mensch“ noch einmal vor Augen führen, haben wir 25 Seiten, wovon 15 Seiten aus Zahlen bestehen. Für mich persönlich wird es schwierig, das wieder zurückzusortieren. Wir haben Zahlen in Tabellenform und als Statistiken, wobei die Statistiker hiermit leider nicht glücklich sein können, denn die Zahlen sind weder belastbar noch nachprüfbar. Es ist eine sehr schwierige Datengrundlage, die Sie erhoben haben. Es ist ein Grundproblem bei der Arbeit für Menschen mit Behinderung, dass wir ein Datendefizit haben und viel mehr analysieren müssen. Dem ist also nicht Genüge getan.

Die nicht in Zahlen gefassten Antworten sind eigentlich mit der zentralen Aussage zusammenzufassen: Die Staatsregierung fühlt sich für dieses Problem nicht zuständig. Das finde ich schade. Eine wichtige Tendenz lässt sich ablesen – das hat Kollege Krauß bereits erwähnt – und das ist positiv: Der Kreis der Budgetnehmerinnen und -nehmer steigt von Jahr zu Jahr und auch die ausgereichten Mittel steigen demzufolge von Jahr zu Jahr. Das klingt gut und das ist positiv.

Wenn ich genau hinschaue, was mit dem Geld tatsächlich stattfindet, und ich dann unter I.2.1 nachlese, dass in all den Jahren kein einziger Budgetnehmer von KSV nachgewiesen wird, der einen Platz in einer stationären Einrichtung aufgegeben hat und in eine andere Wohnform gezogen ist, dann ist das schon sehr bedenklich. An dieser Stelle gibt es Handlungsbedarf.

Ich denke, an diesem Punkt darf man nicht nur auswerten und feststellen, sondern man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Wir predigen seit Jahren „ambulant vor stationär“ und kein einziger Mensch ist aus einer stationären Wohnform mit dem persönlichen Budget ausgezogen. Daraus muss man doch politischen Handlungsbedarf ableiten, und es ist gut, dass wir in diesem Haus diesen Spielraum haben. Wir müssen ihn eben auch nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das persönliche Budget soll mehr Selbstbestimmung in Bezug auf die Gestaltung ihrer Lebensumstände ermöglichen und das Wunsch- und Wahlrecht von Dienstleistungen stärken. Die Grundidee des persönlichen Budgets ist nichts anderes als ein Schritt zu größerer Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Ich bin mir sicher, dass wir alle dies wollen.

Natürlich haben viele Menschen gehofft, dass mit dem persönlichen Budget die Eingliederungshilfe individualisiert wird. Sie haben damit die Hoffnung verbunden, dass sich so der individuelle Bedarf besser darstellen lässt und akzeptiert wird. Der Hoffnung stand die Befürchtung der Kostenträger entgegen, die Leistungen der Eingliederungshilfe können jetzt explodieren. Bei den Leistungserbringern entstand die Angst, Pauschalpakete müssten nun in zahlreiche Einzelmaßnahmen gesplittet werden.

An dieser Stelle würde ich gern Herr Roland Frickenhaus von der Parität Sachsen zitieren, der am Montag in seinem Eingangsstatement im Hygienemuseum gesagt hat, es ginge den Menschen mit Behinderung hinsichtlich ihrer Teilhabeansprüche schon deutlich besser, wenn sich Leistungsträger und Leistungserbringer, Verwaltung und Dienstleister als Partner verstünden. Genau das ist ein Problem, vor dem wir mit dem persönlichen Budget stehen.

Deshalb ist es wichtig – bei allem Positiven, was Sie, Herr Krauß, genannt haben -, dass wir nicht nur warten, dass es sich mit der Zeit entwickelt,

sondern dass wir es auch zwischendurch evaluieren, dass wir schauen, was schon gut gelaufen ist und was vielleicht verbesserungswürdig ist. Das können wir leider nicht alles dem Lauf der Zeit überlassen.

Aus der Großen Anfrage, für die wir den LINKEN sehr herzlich danken, und den Antworten der Staatsregierung leiten sich aus Sicht meiner Fraktion folgende drei Handlungsfelder ab:

Erstens: Wir brauchen endlich eine tatsächliche Individualisierung der Eingliederungshilfe. Die Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf nicht länger auf sich warten lassen.

Zweitens: Die Methoden zur Erhebung und die Kriterien zur Feststellung individueller Hilfebedarfe müssen erstens vereinfacht, zweitens vereinheitlicht, drittens transparent gemacht und viertens für alle Leistungsträger als verbindlich erklärt werden.

Der letzte Punkt, den wir fordern, lautet: Der Freistaat sollte zudem eine flächendeckende und strikt leistungsträgerunabhängige Beratungslandschaft für Menschen mit Behinderung finanzieren und deren Beratungsqualität kontrollieren. Deren personelle Ressourcen können dann auch genutzt werden, um den Leistungsträgern bei der aufwendigen Bedarfserhebung effektiv und fachlich qualifiziert zur Seite zu stehen und Budgetnehmern die Budgetverwaltung auch als Budgetassistenz anzubieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Barrierefreiheit ist, wenn man sie ernst meint, immer durch drei Merkmale gekennzeichnet – manche von Ihnen wissen das -: Barrierefreie Einrichtungen müssen immer auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Gleiches gilt meines Erachtens für das persönliche Budget. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass in Sachsen nicht nur Schulen, Turnhallen, Theater und Verwaltungsgebäude barrierefrei werden, sondern endlich auch das persönliche Budget. Vielen Dank.